



Nutzungsregeln TV Stammheim

gültig ab 16.August 2021

Für alle Sportstätten des TV Stammheim gelten folgende Nutzungsregeln:

- 1. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person hatten, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.**

- 2. Außerhalb des Sportbetriebs ist zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und in allen Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt insbesondere auch in den Umkleidekabinen.**

- 3. Oberflächen oder Sportgeräte, die von vielen Personen berührt/benutzt werden, sind regelmäßig zu desinfizieren.
In geschlossenen Räumen ist für eine regelmäßige Durchlüftung zu sorgen.**

- 4. Für die Teilnahme an allen Sportangeboten in geschlossenen Räumen, ist ein „3G-Nachweis“ zu erbringen – das bedeutet konkret:**
 - **Nachweis: vollständiger Impfschutz (2. Impfung älter 14 Tage), oder**
 - **Vorlage eines Genesenennachweis, oder**
 - **Negativer Coronatest (Schnelltest <24 Stunden, PCR-Test <48 Stunden)**

- 5. Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind von der Nachweispflicht im Sport befreit. Ebenso Schülerinnen und Schüler einer Grund-, Sonder-, Berufs-, oder weiterführenden Schule. Besteht Zweifel darüber, ob ein Jugendlicher noch Schüler ist, ist dieser Status durch einen Schülerschein zu belegen.**

- 6. Alle Regelungen haben auch Gültigkeit für Gruppen, die sich auf öffentlichem Gelände bewegen (Radfahrer, Läufer, Walker).**

- 7. Für jede Sportstunde ist eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der Nutzungsregeln (inkl. Prüfung der „3G“) sowie die Dokumentation verantwortlich ist. Die Art der Teilnehmer-Dokumentation ist für jede Gruppe mit dem Geschäftsführer abzustimmen.**

Genießt den Sport, haltet Abstand, bleibt gesund!